

Anlage 2 Strukturqualität qualifizierter Facharzt

zur Vereinbarung zur Durchführung des Disease-Management-Programms Osteoporose nach
§ 137f SGB V

2. Versorgungsebene

Strukturvoraussetzungen der fachärztlichen Versorgung

(Ärzte zur Mitbehandlung gemäß § 4 oder Koordination in Ausnahmefällen gemäß § 3 Abs. 2)

Teilnahmeberechtigt für die fachärztliche Versorgung der zweiten Versorgungsebene sind zugelassene Ärzte, die - persönlich oder durch angestellte Ärzte - folgende Strukturvoraussetzungen in jeder für das DMP gemeldeten Betriebsstätte erfüllen und am Programm teilnehmen:

Ärzte der zweiten Versorgungsebene	Voraussetzungen
Fachliche und organisatorische Voraussetzungen ¹	<ul style="list-style-type: none">- Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie/ Facharzt für Orthopädieund- Teilnahme an einer Arztinformationsveranstaltung oder Information durch das Arzt-Manual zu Beginn der Teilnahmeund- Zusammenarbeit mit Haus- und Fachärzten in der Regionund- mindestens einmal jährlich Teilnahme an einer Osteoporose-spezifischen zertifizierten Fortbildung.oder- Teilnahme an DMP übergreifenden strukturierten Qualitätszirkeln mit Haus- und Fachärzten der Region

Hinweis: Die in der Anlage verwendeten Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen richten sich nach der (Muster-) Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer und schließen auch die Ärztinnen und Ärzte ein, welche eine entsprechende Bezeichnung nach altem Recht führen.

¹ Entspricht Kennzeichnung **B = Fachärzte** in Anlage 4 (Mindestanforderungen zur Erstellung der Ärzteverzeichnisse strukturierter Behandlungsprogramme (DMP) für Osteoporose).